



Beschluß-  
vorlage Nr.

358/2022

**Stadtratsfraktion  
Bergneustadt**

An den Bürgermeister  
Herrn Matthias Thul  
und den Rat der Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256  
51702 Bergneustadt

X	Stadtrat	TOP
	-Ausschuß	TOP
	-Ausschuß	TOP
		TOP

22  
am 02. 23  
Axel Krieger  
Roland Wernicke  
Stefan Heidtmann  
Kölner Straße 273  
51702 Bergneustadt  
axelkrieger@gruene-bergneustadt.de  
rolandwernicke@gruene-bergneustadt.de  
stef@nheidtmann.de

**Antrag zur 1. oder 2. Stadtratssitzung in 2023**

Bergneustadt, den 16.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werte Stadtverordnete,

In der letzten Sondersitzung des Bauausschusses wurde auf Probleme mit der Ausweisung/Anrechnung von Ausgleichsflächen für das Bauvorhaben Wiebusch im Bereich der Stadt Bergneustadt hingewiesen, eine integrierte Aufwertung von Teilflächen z.B. als Streuobstwiese wurde nicht überlegt und bei den Beratungen zu BP Nr. 70 – Am Klitgen, wusste keiner näheres zur angrenzenden Ausgleichsfläche.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Ausgleichsflächenkataster zu erstellen.

In dem Kataster sollen Ausgleichs- und Ersatzflächen laufend dokumentiert und aktualisiert werden mit einem beschreibenden Teil zu folgenden Aspekten:

- Lage, Flurnummer(n), Fläche, Beschreibung (z.B. Habitattyp)
- Schutzstatus (z.B. Landschaftsschutz- u. Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biotop, Flora-Fauna-Habitat)
- Beschreibung/Ausführung der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme
- Zuordnung zum Eingriffsprojekt mit Datum und Verursacher
- Unterhaltungspflichtiger bzw. dessen Beauftragter/Ausführender
- Unterhaltungszeitraum, sowie einem Kartenteil mit einzelnen Kartenausschnitten sowie einer Gesamtkarte;

2. ggf. festzustellende Ökopunkt-Defizite sind durch geeignete ökologisch sinnvolle Maßnahmen möglichst im Stadtgebiet innerhalb von 18 Monaten nach Bestandsaufnahme auszugleichen;

3. den Zustand der Ausgleichsflächen bzw. die ökologische Wirkung regelmäßig erfassen und bewerten;

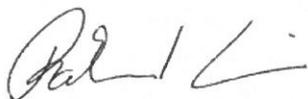
4. Bewusstsein und Transparenz herzustellen, indem die Öffentlichkeit informiert und ggf. in die Pflege mit einbezogen wird.

5. Die Möglichkeiten einer Sanktionierung (Bußgeld o.ä.) bei Defiziten oder nicht erfolgter ökologischer Aufwertung der vorgesehenen Ausgleichsflächen, zu ermitteln.

Begründung:

Bei Vorhaben, die zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen können, setzt die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit der Kommune die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder die Zahlung des Ersatzgeldes fest. Allerdings fallen Ausgleichsflächen, wenn sie einmal angelegt sind, gerne dem Vergessen anheim. Oft sind sie nicht im Stadtgebiet, oft weiß niemand, dass und wo es sie gibt, oft existieren sie auch nur auf dem Papier. Zwar sollte die Untere Landschaftsbehörde ein Kompensationsverzeichnis führen, aber es ist an den Kommunen, die Daten dazu zur Verfügung zu stellen. Ausgleichsflächen stellen ein wesentliches Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt und des Klimaschutzes dar. Im Rahmen der Verpflichtung zu Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt muss Bergneustadt sich um die vorhandenen Ausgleichsflächen kümmern und in der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikation ein Bewusstsein für dieses Thema unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wernicke', written in a cursive style.

gez. Roland Wernicke /stellv. Fraktionsvorsitzender